



Sozialrecht 1: Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB X

Unterkunftskosten nach dem SGB II und SGB XII

Die Sicherung der Wohnung ist von existenzieller Bedeutung. Aus diesem Grund birgt die Übernahme der Unterkunft- und Heizkosten durch den Leistungsträger und die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Wohnraums in der Praxis ein erhebliches Konfliktpotential

Im Rahmen des Tagesseminars wird ein grundlegender Überblick über die Leistungen für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung, die Frage der Angemessenheit dieser Leistungen, die Voraussetzungen für einen Umzug und die Problemlagen, die mit dem Wohnungswechsel verbunden sind, gegeben. Außerdem geht es in dem Seminar um die Übernahme von Mietschulden und Energieforderungen durch das Jobcenter und das Sozialamt.

Unter Berücksichtigung aktueller Gesetzesänderungen und Rechtsprechung sowie wesentlicher Fragen aus der Sozialberatung wird die Gewährungspraxis der Träger einem kritischen Blick unterworfen. Die Teilnehmer/innen erhalten neben dem Grundwissen wichtige Tipps, um Rechtsansprüche im Sinne von Leistungsbezieher/innen durchzusetzen.

Arbeitsschwerpunkte:

- ✓ Begriffsbestimmung: Leistungen für Unterkunft – was gehört dazu?
- ✓ Direktzahlung an Vermieter und Energieversorger
- ✓ Was sind angemessene Unterkunftskosten? Produkttheorie und schlüssiges Konzept zur Bestimmung der angemessenen Höchstmiete; Verfügbarkeit von Wohnungen; angemessene Wohnungsgröße bei Bedarfsgemeinschaft, Haushaltsgemeinschaft und WG
- ✓ Übernahme der Nebenkosten, Heizkosten und Kosten für Warmwasserbereitung; Anrechnung von Guthaben oder Übernahme von Nachzahlungen nach der Jahresverbrauchsabrechnung
- ✓ Besonderheiten bei Wohneigentum: Welche laufenden Kosten gelten als angemessen? Instandhaltung und Reparaturen
- ✓ Kommunales Satzungsrecht nach § 22 a SGB II und aktuelle Entwicklung in den Bundesländern
- ✓ Gründe für einen Umzug und Kostensenkungsverfahren durch den Träger; Welche Kosten sind im Zusammenhang mit dem Wohnungswechsel zu übernehmen? Wer ist zuständig? Exkurs: Erstausstattungsbedarf
- ✓ Vermögenseinsatz bei Darlehen und Aufrechnungsbefugnis (Kautions-, Wohnraumsicherung, Darlehen aufgrund von Reparaturen/Instandhaltung)
- ✓ Wohnraumsicherung: Übernahme von Miet- und Energieschulden

Literatur: SGB I, SGB II, SGB X, SGB XII, SGG

In dem Seminar wird Sachkunde gem. § 23 BtOG Abs. 3 Nr. 2. Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems vermittelt.



Betreuer/innen - Weiterbildung

Dozent	Frank Jäger - Magister Artium - Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik - freiberuflicher Dozent für Sozialrecht und Sozialpolitik
Zielgruppe	Berufs-, Behörden- und Vereinsbetreuer/innen und Rechtsanwälte/innen sowie Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden, Betreuungsbüros und von Berufsbetreuer/innen sowie Mitarbeiter/innen des Betreuten Wohnens, von Sozialdiensten, von Beratungsstellen usw.
Orte	Münster: Betreuer/innen-Weiterbildung Südstraße 7a 48153 Münster und Online-Seminar
Teilnahmegebühr & Rabatte	siehe Preisliste AGB
Unterrichtsstunden	8
Termine & Anmeldung	siehe Seminarangebote
Dauer	09:30 –17:00 Uhr
Abschluss	Teilnahmebescheinigung/Sachkundenachweis
Lernmittel	Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung für das Modul 8 „Sozialrecht 1: Grundkenntnisse des Sozialrechts“ des Sachkundelehrgangs „Berufsbetreuer/in“. Skript als PDF-Datei - zum selbst ausdrucken - wird ca. 10 Tage vor Seminarbeginn per E-Mail versandt. Bitte mitbringen/bereithalten: SGB I, SGB II, SGB X, SGB XII, SGG
Kontakt	Betreuer/innen-Weiterbildung Tel.: 0251 526287 Fax: 0251 526724 E-Mail: mail@betreuer-weiterbildung.de Internet: www.betreuer-weiterbildung.de

